

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Katayun Pracher-Hilander

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2024: -

2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
keine	

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Politische Beratung
LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾		
Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit	
keine		